

# **MILES Mobility GmbH**

## **Berlin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Straße des 17. Juni 106  
D-10623 Berlin  
Telefon +49 (30) 81 07 95-0  
Telefax +49 (30) 81 07 95-81  
E-Mail [berlin@roedl.com](mailto:berlin@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

## ***MILES Mobility GmbH, Berlin***

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Dieser Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MILES Mobility GmbH und weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro.

#### **1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft**

##### **1.1.1. Organisatorische Struktur**

Die MILES Mobility GmbH („MILES“) mit Sitz in Berlin wurde im Jahr 2016 gegründet. Die Gesellschaft hat sechs Tochtergesellschaften: die MILES Finance I GmbH („MILES Finance“), Berlin, die UMI Urban Mobility International GmbH, Berlin, MILES Mobility Belgium BV, Brüssel, Belgien, MILES Repair Center Poland sp. z o.o., Gliwice, Polen und die beiden im April 2023 gegründeten Gesellschaften MILES Customer Service GmbH & Co. KG und MILES Operations GmbH & Co. KG.

MILES möchte ihren Kunden und Kundinnen eine verlässliche und nachhaltige Mobilitätsform als Alternative zum eigenen Pkw bereitstellen.

Dabei sind wir bestrebt, sowohl unsere Fahrzeugflotte als auch unseren Kundenstamm kontinuierlich und ökonomisch nachhaltig auszubauen. Darüber hinaus ist die Elektrifizierung der Flotte ein Eckpfeiler der MILES Strategie.

##### **1.1.2. Segmente der Geschäftstätigkeit und Standorte**

Die operative Organisationsstruktur ist in die Produkte Carsharing und Abo aufgeteilt. Strategische Steuerungselemente werden zentral und überregional aus dem Hauptquartier in Berlin koordiniert. Innerhalb des Segments Carsharing werden die Standorte nach Regionen aufgeteilt, die wesentlichen Regionen umfassen Berlin, Hamburg, München, Stuttgart und das Rheinland.

##### **1.1.3. Geschäftszweck, Produkte und Dienstleistungen**

Das Carsharing-Modell

MILES bietet stationsunabhängiges Carsharing in 11 deutschen und 3 belgischen Städten an. Die Abrechnung erfolgt für kurze Fahrten transparent und planbar auf Kilometerbasis. Für längere Fahrten kann die Anmietung paketweise über Stunden oder mehrere Tage andauern. Gebucht wird über die MILES App. Parkkosten auf öffentlichen Parkflächen und Tank- bzw. Ladekosten sind im Mietpreis inklusive.

Die Fahrzeuge können jederzeit und ohne Vorbuchung in den unterschiedlichen Geschäftsgebieten von MILES angemietet und an anderen Orten innerhalb des Geschäftsgebietes nach der Nutzung wieder abgestellt und die Miete beendet werden.

Bei MILES ist es möglich, die Fahrzeuge für eine einzelne Fahrt zu buchen, wobei die Fahrt kilometergenau abgerechnet wird. Darüber hinaus können Fahrzeuge für eine flexible, von vornherein nicht unbedingt feststehende Nutzungsdauer an Mieterinnen und Mieter überlassen werden. Die Mieten sind also gegenüber der klassischen Autovermietung spontan möglich und in der Anmietdauer von der einzelnen Fahrt bis zu mehreren Tagen variabel.

MILES stellt seinen Kundinnen und Kunden eine Bandbreite an unterschiedlichen Fahrzeugen, von kleinen Kompakt-PKWs über elektrische Fahrzeuge bis hin zu kleinen Nutzfahrzeugen, zur flexiblen Anmietung zur Verfügung. Die Diversität der Fahrzeugmodelle und -größen orientiert sich an den verschiedenen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

Kundinnen und Kunden, die MILES regelmäßiger nutzen, haben die Möglichkeit einen "MILES Pass" abzuschließen, der durch eine monatliche Gebühr die flexiblen Nutzungskosten senkt. Somit werden Kundinnen und Kunden an der Fixkostenstruktur beteiligt und genießen eine geringere variable Nutzungsgebühr.

Der MILES Pass knüpft an den kundenzentrierten Ansatz an. Zum einen sollen loyale Kundinnen und Kunden etwas zurückbekommen und zusätzliche Vorteile genießen, zum anderen wird die Kundenbindung dadurch wiederum verstärkt. Treue, loyale und zufriedene Kundinnen und Kunden sind einer der wichtigsten Bestandteile für ein stabiles Business.

#### Die MILES-App

Die Attraktivität von MILES als Carsharing-Anbieter für bestehende und neue Kundinnen und Kunden liegt vor allem in der Qualität des Services rund um die Nutzung der Fahrzeuge begründet. Einen wesentlichen Anteil hat die Benutzerfreundlichkeit der für die Buchung der Angebote zentralen MILES App und auch die Qualität der ihr zugrunde liegenden technischen Prozesse.

Vom Herunterladen der App über die Registrierung bis hin zur erfolgreichen Buchung und der Abrechnung nach Fahrtende erfahren Nutzerinnen und Nutzer einen nahtlosen, einfachen Prozess: alle Schritte sind aus sich heraus verständlich und intuitiv. Das Angebot kann 24/7 genutzt werden.

#### Die Abo-Modelle

2022 hat MILES seine Angebotspalette vergrößert und das MILES Abo hinzugenommen. Flexibel zwischen einem Monat und 24 Monaten kann ein Fahrzeug angemietet werden. Der Abo-Service ist in ganz Deutschland verfügbar und Fahrzeugbestellungen werden über eine Website abgewickelt. Das neue Angebot ist eine Ergänzung zum stationsunabhängigen Carsharing.

Die monatliche Gebühr ist inklusive aller Nebenkosten wie Zulassung, Steuer, Versicherung, Wartung und jahreszeitgerechter Bereifung. Ferner profitieren Abo-Nutzerinnen und -Nutzer davon, dass der Wertverlust, der mit dem Besitz eines eigenen Autos einhergeht, entfällt. Benzin, Energie und etwaige Kosten für das Parken im öffentlichen Raum werden selbst getragen.

Der Buchungsprozess läuft in wenigen Schritten komplett digital ab. Auf der Website können das gewünschte Fahrzeugmodell, der Zeitraum und die Kilometer pro Monat ausgewählt werden. Anschließend wird die Lieferung innerhalb Deutschlands zum Wunschtermin vereinbart.

Im März 2023 hat MILES "MILES for Business" gestartet. Eine Lösung, die es Unternehmen ermöglicht, ihren Mitarbeitenden Carsharing zur Verfügung zu stellen, mit einer einfachen Abrechnung aller Geschäftsfahrten über ein zentrales Business-Konto. Alternativ zur Carsharing-Option können auch Fahrzeuge aus dem Auto-Abo als Mietwagen genutzt werden, für einen individuellen und flexiblen Fuhrpark.

MILES erschließt sich damit eine große, neue Zielgruppe mit viel Wachstumspotenzial. Innerhalb eines Jahres konnten bereits mehr als 2.000 Geschäftskunden gewonnen werden.

#### **1.1.4. Geschäftsprozesse**

Die operativen Geschäftsprozesse bei MILES fokussieren sich auf den effizienten Betrieb der Fahrzeuge. Dies beginnt mit der Beschaffung der Fahrzeuge durch Leasing oder Kauf und bedeutet insbesondere, die Fahrzeuge schnellstmöglich und kostengünstig den Kunden und Kundinnen bereitzustellen. Zusätzlich umfasst es, die Fahrzeuge sauber zu halten, den regelmäßigen Inspektionsanforderungen nachzukommen sowie Unfallfahrzeuge wieder instand zu setzen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer werden die Fahrzeuge wieder an die Fahrzeugvermieter (Leasinggesellschaften) zurückgeführt oder verkauft.

Ebenfalls relevant sind die effiziente und zielgerichtete Kundengewinnung und Betreuung in den aktiven Städten. Das bedeutet, Kunden und Kundinnen auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der gesamten Produktpalette von MILES aufmerksam zu machen und mit einem hohen Serviceniveau zu bedienen.

Dabei stellen insbesondere die Weiterentwicklung unserer Software und die Integration in die Fahrzeug-Hardware Eckpunkte in der Entwicklung dar. Ziel ist es, sowohl eine kundenfreundliche und innovative Applikationsumgebung bereitzustellen als auch die internen Prozesse effizient zu gestalten. Automatisierungen unterschiedlichster Prozesse sowie die kontinuierliche Optimierung der Fahrzeugauslastung stellen dabei den Fokus der Arbeiten bei MILES dar.

### **1.1.5. Beschaffungs- und Absatzmärkte**

Die Fahrzeugbeschaffung findet in Deutschland über renommierte Fahrzeughersteller oder Händlergruppen statt. Dabei wird bei der Fahrzeugauswahl auf Anschaffungskosten, Kundenakzeptanz sowie operative Kosten des Fahrzeugmodells geachtet. Fahrzeuge werden entweder über fixe Laufzeiten geleast oder gekauft. Der Einsatz der Fahrzeuge findet bundesweit statt, die Rückgaben nach der effektiven oder vereinbarten Laufzeit finden zentralisiert erstmalig in diesem Geschäftsjahr in unserem Vehicle Return Center in Polen statt.

### **1.1.6. Externe Einflussfaktoren für das Geschäft**

Externe Einflüsse sind primär die Energiekosten (Brennstoffe & Strom) zum Betrieb der Fahrzeuge, sowie die Leitzinslage, welche die Finanzierungskosten der Fahrzeuge maßgeblich beeinflusst. Ein weiterer Punkt sind die Anschaffungskosten und Lieferzeiten für Ersatzteile, die je nach Fahrzeugmodell unterschiedlich hoch und lange sind.

Ein weiterer wichtiger externer Einflussfaktor für MILES, abgesehen vom Wettbewerb, ist die politische und rechtliche Lage im Vergleich zu den Rahmenbedingungen, die für Privatfahrzeuge gesetzt werden. So unterscheiden sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Städten, in denen MILES aktiv ist, gravierend voneinander. Beispielhaft dafür ist, dass es in einigen Städten Verträge zwischen den Gemeinden und Carsharing Anbietern gibt, um das Betreiben von Carsharing Flotten zu incentivieren, weil dies nachweislich einen positiven Effekt auf die Verkehrsziele der Gemeinden hat (Ziele: weniger private PKWs, weniger Parkraum zu benötigen, höheren ÖPNV-Anteil nutzen, Elektrifizierung des Verkehrssektors u.a.). Da diese Vertrags- bzw. Lösungsmodelle nicht in allen Städten Anwendung finden, zählen in einigen Kommunen die Parkgebühren für den öffentlichen Raum bei MILES zu einem wesentlichen Bestandteil der variablen Kosten.

## **1.2. Vision und Strategie**

MILES stellt eine verlässliche und nachhaltige Mobilitätsform als Alternative zum eigenen Pkw bereit mit dem Ziel, die Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen zu reduzieren und das Leben im urbanen Raum zu verbessern.

MILES plant konstant zu wachsen und sowohl im B2C als auch im B2B Geschäft andauernd Marktanteile zu gewinnen.

Die Erweiterung des Geschäfts in neue Städte und Stadtquartiere ist fester Bestandteil der Wachstumsstrategie. Im Jahr 2023 öffnete MILES sein Angebot mit Stuttgart, Augsburg, Solingen, Wuppertal und Antwerpen in fünf weiteren Städten. Zudem expandierte MILES im Umfeld von München in weitere Umlandgemeinden. Welche Städte und Stadtquartiere ergänzt werden, hängt an verschiedenen Kriterien: Je höher die Bevölkerungsdichte, je besser ausgebaut der ÖPNV und je intensiver der Mix aus Arbeit, Freizeit und Wohnen an einem Ort ist, desto höher ist die Nachfrage nach free-floating Carsharing. Auch der Grad des Automobilbesitzes und demografische Merkmale sind relevant. Die Nähe zu bestehenden Geschäftsgebieten und die erwähnten politischen Rahmenbedingungen spielen weiterführend eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Städteexpansion wird auch die Fahrzeugflotte weiter anwachsen und elektrischer. Dadurch wird ein erneuter Anstieg an Fahrten, Nutzern und Nutzerinnen und gefahrenen Kilometern erwartet – und damit einhergehend auch eine Reduktion der privaten Pkw.

Ferner werden konstant neue Produktneuheiten implementiert und Kooperationen geschlossen, die den Nutzerinnen und Nutzern mehr Möglichkeiten und Flexibilität offerieren. Mit der Integration in die Sixt App im Juni 2023 setzte MILES seinen konsequenten Weg der Vernetzung mit digitalen Plattformen fort. Auch im aktuellen Jahr wird MILES die Bemühungen fortsetzen, den Menschen über verschiedene Zugangswege einen möglichst nahtlosen Zugang zum Carsharing zu ermöglichen.

Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gehen für MILES Hand in Hand. Ein starkes, solides Wachstum, das die Profitabilität nicht als Ziel, sondern als Konsequenz des Handelns betrachtet, ist dabei Grundsatz.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war weltweit geprägt von Krisen - so wurde "Krisenmodus" zum Wort des Jahres. Noch nicht bewältigte Krisen, wie der Angriffskrieg auf die Ukraine, die Nachwelen der Corona-Pandemie, die Energie- und Klimakrise trafen auf neue wie die zugesetzte Lage im Nahostkonflikt, die Schuldenkrise und eine weiterhin hohe durchschnittlichen Inflationsrate von 5,9 Prozent, die allerdings bei Betrachtung im Gesamtjahresverlauf kleiner wurde.<sup>1</sup>

Das hat Auswirkungen auf die Kaufkraft. Destatis zufolge nahm der private Konsum angesichts hoher Verbraucherpreise im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Trotz der reduzierten Konsumausgaben erwarten wir keine großen Auswirkungen auf das Geschäft, da Mobilität ein tägliches Grundbedürfnis bleibt. Hierfür sprechen ebenfalls die Zahlen zur Marktentwicklung in der Carsharing-Branche (siehe unten). Für 2024 wird ferner ein Anstieg der Kaufkraft von 2,8 Prozent prognostiziert.<sup>2</sup>

Im Jahr 2023 stiegen die Preise für Energieprodukte im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent. Im Laufe des Jahres 2023 gab es eine Verbesserung bei der Preisentwicklung – von März bis Dezember sanken die monatlichen Preisanstiege für Energie im Vergleich zum Jahresanfang. Im Oktober und November 2023 wurden sogar rückläufige Preise verzeichnet. Das Ergebnis für das Jahr 2023 resultiert jedoch im Wesentlichen aus dem Vergleich mit dem hohen Preisniveau im Vorjahr. Die Kostenentwicklung hat immer auch einen direkten Einfluss auf die Ausgaben von MILES. Wir behalten die Entwicklungen deshalb stets im Blick und gehen aktuell davon aus, dass wir die Preise stabil halten können.<sup>34</sup>

#### Politische Entwicklungen in der Carsharing-Branche

Im Jahr 2023 wurde die politische Diskussion rund um urbane Mobilität und nachhaltige Verkehrssteuerung weiter intensiviert. Die Bedeutung von Carsharing als Bestandteil kommunaler Mobilitätsstrategien nahm weiter zu – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der EU-weiten Klimaziele, der urbanen Verkehrsbelastung und der Flächenkonkurrenz in Innenstädten.

Das bereits 2017 in Kraft getretene Carsharing-Gesetz bildet weiterhin den regulatorischen Rahmen. Es erlaubt Städten und Kommunen unter anderem, Carsharing-Fahrzeugen besondere Vorteile wie Sonderparkrechte oder Gebührenbefreiungen einzuräumen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch auf Länderebene und ist in ihrer Umsetzung regional stark unterschiedlich. Diese heterogene Regulierungslage bleibt für Anbieter herausfordernd, bietet zugleich aber auch Gestaltungsspielräume für enge Partnerschaften mit kommunalen Akteuren.

Ein wesentliches Ereignis in 2023 war die Rücknahme der Sondernutzungsregelung des Landes Berlin, die Carsharing zuvor als gebührenpflichtige Sondernutzung einstuften. Nachdem verschiedene Anbieter, darunter WeShare und Share Now, erfolgreich gegen die Regelung klagten, sah sich das Land Berlin gezwungen, seine Position zu revidieren. Damit wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der künftig Einfluss auf die rechtliche Gleichbehandlung von Carsharing-Angeboten in weiteren Bundesländern haben darfte.

MILES ist weiterhin im aktiven Austausch mit Städten und Gemeinden, um gemeinsam rechts- und investitionssichere Rahmenbedingungen für das Angebot von stationslosen und stationsbasierten

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

<sup>2</sup>

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_019\\_811.html#:~:text=Der%20private%20Konsum%20nahm%20im,die%20hohen%20Verbraucherpreise%20zur%C3%BCckzuf%C3%BCrChren%20sein](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html#:~:text=Der%20private%20Konsum%20nahm%20im,die%20hohen%20Verbraucherpreise%20zur%C3%BCckzuf%C3%BCrChren%20sein)

<sup>3</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/kaufkraft-verbraucher-inflation-100.html#:~:text=Die%20Kaufkraft%20wird%20nach%20den,8%20Prozent%20oder%20767%20Euro>.

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

Carsharing-Diensten zu gestalten. Ziel ist es, Mobilitätskonzepte zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen urbaner Verkehrsplanung als auch den Bedürfnissen der Nutzer:innen gerecht werden.

Einen Einfluss auf das Geschäftsmodell Carsharing könnte das geplante Mobilitätsdatengesetz haben, für das die vorangegangene Bundesregierung bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Der Entwurf liegt dem Deutschen Bundestag vor, könnte jedoch noch einmal Änderungen erfahren. Das Mobilitätsdatengesetz soll dazu beitragen, dass mehr und bessere Reise- und Verkehrsinfrastrukturdaten zu fairen Bedingungen bereitgestellt und wiederverwendet werden können. Aufgrund des Regierungswechsels ist der weitere Fortgang der Gesetzesinitiative zum aktuellen Zeitpunkt jedoch ungewiss. Ein wesentlicher Eckpunkt des gleichnamigen Papiers sieht vor, dass Anbieter künftig ihre Verfügbarkeitsdaten im Rahmen eines Open-Data-Ansatzes ohne entsprechende Absicherung über Nutzungsvereinbarungen und Lizenzen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen sollen. Dies böte künftig jeder interessierten Partei die Möglichkeit, das Angebot von Anbietern wie MILES kostenfrei zu analysieren und Wettbewerber gezielt in ihren Märkten anzugreifen und ggf. zu verdrängen.

MILES setzt sich - wie überdies die Carsharingbranche über den Branchenverband bcs - für eine Absicherung zu liefernder Daten über Nutzungs- und Lizenzvereinbarungen ein. Mit einem Gesetzesentwurf ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Der Bundestag hat am Donnerstag, 16.03.2023, die Einführung des 49-Euro-Tickets beschlossen und am 22.01.2024 die Fortführung des Deutschlandtickets zum selben Preis. Die subventionierte Ticketoption motiviert Menschen, verschiedene Mobilitätsoptionen zu kombinieren. Carsharing kann hier eine flexible Ergänzung sein. Ferner bietet das Deutschlandticket Potenzial zur Erweiterung, etwa um ein Mobilitätsbudget. Auch das könnte sich positiv auf die Nachfrage von Carsharing auswirken.

Nachdem seit dem 01.09.2023 die Förderung für elektrisch betriebene Fahrzeuge für Gewerbeflotten – und damit auch für Carsharing-Flotten – abgelaufen ist, ist am 17.12.2023 ebenfalls der sogenannte Umweltbonus für Privatkundinnen und -kunden eingestellt worden. Diese Gleichstellung ist erstmal begrüßenswert. Wie sich das auf den weiteren E-Automarkt auswirkt, lässt sich nur spekulieren. Zwar preisen die Hersteller ihre Modelle mit großen Preisaktionen an, jedoch steht am Ende trotzdem die Frage nach der Preiseffizienz und vor allem der noch mangelhaften Ladeinfrastruktur im Raum. MILES plant weiterhin elektrifizierter zu sein als die Bundesflotte.

#### Zur Marktentwicklung in der Carsharing-Branche

Berg Insight hat in ihrem jüngsten Report Zahlen veröffentlicht, die für ein weiteres Wachstum in der Carsharing-Branche hinweisen. Die Anzahl der Carsharing-Nutzern und Nuterinnen weltweit soll voraussichtlich von 123,4 Millionen im Jahr 2022 auf 269,4 Millionen bis 2027 ansteigen. Die Anzahl der Fahrzeuge, die weltweit in Carsharing-Diensten verwendet werden, wird voraussichtlich von 575.000 im Jahr 2022 auf 979.000 bis Ende 2027 steigen. Europa und der asiatisch-pazifische Raum spielen eine führende Rolle bei der globalen Ausdehnung des Carsharings.

Der Digitalverband Bitkom hat wiederum das Mobilitätsverhalten von Personen im Vergleich 2018 zu 2023 untersucht: 39 Prozent der Befragten geben an, Carsharing häufiger zu nutzen. Das hängt zum einen mit der steigenden Verfügbarkeit zusammen, aber auch mit der steigenden Akzeptanz.

Die Neuwagenpreise steigen von Jahr zu Jahr, ebenso haben in den vergangenen Jahren Zahl und Umfang von Staus zugenommen. So gehen Fachleute davon aus, dass der infolge der Corona-Pandemie und der aktuellen Lieferkettenprobleme eingebrochene Pkw-Absatz absehbar auf spürbar niedrigerem Niveau verharren wird.

Das bestätigen auch die Zahlen des KBA. Demnach wurden 2023 insgesamt 2,84 Millionen Neuwagen zugelassen, das sind zwar +7,3 Prozent mehr als 2022, allerdings entfällt das Wachstum ausschließlich auf gewerbliche Neuwagen (67,1 Prozent, ein Plus von 12,4 Prozent), während privat zugelassene Neuwagen eine Reduktion um -1,9 Prozent auf 32,8 Prozent erfahren haben. Vor diesem Hintergrund sehen wir für MILES heute und künftig sehr gute Wachstumspotenziale.

Für MILES ergeben sich daraus substanzielle Wachstumspotenziale. Die Flottengröße konnte im Geschäftsjahr 2023 auf 20.100 Fahrzeuge gesteigert werden. Aufbauend auf 11.300 Fahrzeugen zum Jahresende 2022, wurde die Fahrzeuganzahl durch zielgerichtete Flotteninvestitionen und operative Skalierung signifikant erhöht. Parallel stieg die Basis von Nutzern und Nutzerinnen deutlich über die Marke von 1,5 Millionen, was ein Beleg für die Marktdurchdringung und die Kundenzufriedenheit ist. Die strategische Weiterentwicklung des Angebots – u.a. durch neue Städte, Produktformate und Kooperationen – unterstreicht den Wachstumskurs von MILES.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die MILES Customer Service GmbH & Co. KG, sowie die MILES Operations GmbH & Co. KG gegründet, die MILES Mobility GmbH ist jeweils Komplementärin. Die Gesellschaften erfüllen bestimmte Zwecke innerhalb der MILES Gruppe und treten nicht am Markt auf. Die MILES Customer Service GmbH & Co. KG übernimmt den Kundenservice für die Gruppe, die MILES Operations GmbH & Co. KG insbesondere die logistischen Tätigkeiten, rund um die Flotte. Beide Gesellschaften sind dafür mit Mitarbeitern und Vermögensgegenständen von der MILES Mobility GmbH ausgestattet worden. Die Tätigkeiten werden im Rahmen von „Cost-Plus-Verträgen“ vergütet, so dass Aufwendungen, die in der Vergangenheit in der Gewinn- und Verlustrechnung der MILES Mobility GmbH zum Beispiel im Personalaufwand oder den Abschreibungen ausgewiesen worden wären, nunmehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt werden.

Die Geschäftsleitung von MILES hat als nach wie vor auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Unternehmen als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator die Größe „Umsatzerlöse“ definiert. Im Geschäftsjahr 2022 wurde darüber hinaus noch das EBIT als eine weitere bedeutsamste finanzielle Kennzahl zur Steuerung der Geschäftstätigkeit genutzt. Da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die nächsten Geschäftsjahre vor allem von Umsatzwachstum geprägt sein werden, wird auf Ebene des Einzelabschlusses nunmehr lediglich nach der Entwicklung der Umsatzerlöse gesteuert. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 96% erhöht und betragen im Geschäftsjahr 2023 € 174,4 Mio. (im Vorjahr: € 90,7 Mio.). Diese Entwicklung entsprach nicht den gesteckten Umsatzz Zielen für das Jahr 2023, welche auf € 190 – 210 Mio. prognostiziert wurden. Die Zielabweichung ist größtenteils mit einer geringeren Nachfrage zu erklären. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet.

Als bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren erachtet die Geschäftsführung die Anzahl der im Bestand befindlichen Fahrzeuge, die Anzahl der registrierten Kunden und Kundinnen und die Anzahl der Fahrten pro Fahrzeug:

- die Anzahl der Fahrzeuge hat sich von rund 11.300 am 31.12.2022 auf rund 20.100 am 31.12.2023 erhöht;
- die Anzahl der registrierten Kunden und Kundinnen lag im Jahr 2023 bei 2.124 Tausend Kunden und Kundinnen; ein Anstieg um 67% gegenüber dem Vorjahr;
- die Fahrten pro Fahrzeug pro Tag beliefen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 2,2 im Durchschnitt. Im Vorjahr waren es durchschnittlich 2,5 Fahrten pro Fahrzeug und Tag.

### 2.2.1. Ertragslage

Der beschriebene Anstieg der Umsatzerlöse von € 90,7 Mio. auf € 174,4 Mio., die im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung der Fahrzeuge resultieren, stand nicht vollständig im Einklang mit der Planung. In der Analyse der Entwicklung sind positiv, Faktoren wie beispielsweise die Vergrößerung der Flotte und des Geschäftsgebiets, Erhöhung der Kundenzahl und neue Produktangebote zu berücksichtigen. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach den Angeboten leicht unter den Erwartungen.

Der Materialaufwand in Höhe von € 144,7 Mio. (im Vorjahr: € 65,9 Mio.) beinhaltete im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Flotte (Tanken, Kfz- Leasing, Versicherungen, Parkgebühren, Reparaturen u.a.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 13,1 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.). Sie resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.), Investitionszuschüssen in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) sowie Bafa-Zuschüssen

in Höhe von € 2,9 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) erzielt. Die Personalaufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von € 11,7 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr (€ 13,7 Mio.) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gesellschaft nach Gründung der MILES Customer Services GmbH & Co. KG sowie der MILES Operations GmbH & Co.KG weniger Mitarbeiter hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2023 € 61,0 Mio. (im Vorjahr: € 15,8 Mio.). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Werbekosten in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.), Aufwendungen in Zusammenhang mit dem laufenden Ermittlungsverfahren (rund € 10 Mio.) sowie einen erheblichen Zuwachs beim IT-Aufwand auf € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 3,6 Mio.) zurückzuführen. Die Buchverluste aus den Abgängen von Restbuchwerten bei Sachanlagen betragen € 13,7 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.).

Auch die Rechts- und Beratungskosten einschließlich der Abschluss- und Prüfungskosten stiegen im Geschäftsjahr deutlich an und beliefen sich auf € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.). Die Gebühren für Zahlungsdienstleister erhöhten sich auf € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.).

Erstmals wurden im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen für operative Dienstleistungen der MILES Operations GmbH & Co. KG in Höhe von € 22,0 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.) sowie der MILES Customer Service GmbH & Co. KG in Höhe von € 3,1 Mio. erfasst (Vorjahr: € 0 Mio.).

Die MILES Mobility GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis von € -35,9 Mio. (im Vorjahr: € -2,0 Mio.).

## **2.2.2. Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt € 137,9 Mio. (im Vorjahr: € 101,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr ist das Anlagevermögen von € 67,6 Mio. auf € 110,3 Mio. angestiegen. Wesentliche Treiber sind der Anstieg der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Fahrzeuge von € 20,2 Mio. im Vorjahr auf € 45,2 Mio., der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen von € 17,7 Mio. auf € 26,1 Mio. sowie der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen von € 22,2 Mio. auf € 33,8 Mio.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen von € 17,7 Mio. auf € 26,1 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung des Kaufpreises für die UMI Urban Mobility International GmbH von € 17,7 Mio. auf € 22,1 Mio. aufgrund einer Verlustübernahme, sowie der erstmaligen Bilanzierung der Anteile an der MILES Operations GmbH & Co. KG (€ 3,9 Mio.) und an der Customer Services GmbH & Co.KG (€ 0,1 Mio.).

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 33,8 Mio.; Vorjahr: € 22,2 Mio.) handelt es sich um Kredite, die den verbundenen Unternehmen gewährt wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung für Parkgebühren nicht passiviert wurde, die hätte passiviert werden müssen. Die Korrektur dieser ausgebliebenen Passivierung erfolgte erfolgswirksam in laufender Rechnung, da eine rückwirkende Berichtigung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nicht notwendig war. Die Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit wurde vorgenommen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die sonstigen Rückstellungen betragen € 43,8 Mio. (Vorjahr: € 13,2 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus € 33,5 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.) für Rückstellungen im Zusammenhang mit Reparaturen vor der Leasingrückgabe und Rückstellungen für Parkgebühren, den Rückstellungen für Fuhrparkversicherungen (€ 4,5 Mio.; Vorjahr: T€ 0), sowie Rückstellungen für Leasingverträge (€ 1,3Mio.; Vorjahr: € 1,1 Mio.) zusammen.

Unter den Verbindlichkeiten werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 36,7 Mio. (Vorjahr: € 20,1 Mio.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in

Höhe von € 17,2 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.) sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen € 18,5 Mio. (Vorjahr: € 15,3 Mio.) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen € 6,4 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.)

Das Eigenkapital der MILES Mobility GmbH beläuft sich auf € 5,8 Mio. (im Vorjahr: € 41,6 Mio.)

Die Eigenkapitalquote lag am 31.12.2023 bei 4% (am 31.12.2022: 41%).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von € 46,1 Mio. im Vorjahr auf € 83,3 Mio. zum 31. Dezember 2023 hauptsächlich durch den Anstieg der Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Flotte in Höhe von € 36,7 Mio. und der Wandelanleihen von Gesellschaftern in Höhe von € 18,5 Mio. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 6,4 Mio.. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Weiterberechnungen von Serviceleistungen durch die neu gegründeten MILES Operations GmbH & Co. KG und MILES Customer Service GmbH & Co. KG in Höhe von € 1,4 Mio. Weitere € 3,5 Mio. stammen aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen der MILES Repair Center Poland sp z.o.o..

Die Finanzierung der Flotte hat eine Laufzeit bis zu einem Jahr und die Wandelanleihen haben eine Laufzeit von 18 Monaten.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Guthaben an liquiden Mitteln am 31.12.2023 betragen € 9,2 Mio. (am 31.12.2022: € 14,6 Mio.)

Wesentliches Vermögen der MILES Mobility GmbH besteht aus Anlagevermögen in Höhe von € 110,3 Mio. (im Vorjahr: € 67,6 Mio.).

Am 25. August 2023 wurde das Stammkapital der Gesellschaft durch Umwandlung von Kapitalrücklagen von € 95.075 um € 95.075 auf € 190.150 erhöht. Diese Transaktion wurde ohne die Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile durchgeführt und hatte keine Auswirkungen auf das Gesamteigenkapital der Gesellschaft. Die Kapitalerhöhung diente der Optimierung der Kapitalstruktur.

In der Analyse der Geschäftsentwicklung stimmt insbesondere die Entwicklung der Fahrzeugflotte und die Anzahl der registrierten Kunden und Kundinnen optimistisch.

Gleichzeitig konnten die Ziele hinsichtlich der Umsatzerlöse und auch der durchschnittlichen Fahrten pro Fahrzeug pro Tag nicht erreicht werden. Diesbezüglich muss eine unbefriedigende Entwicklung konstatiert werden.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich das Wachstum der Branche in Deutschland dynamisch fortsetzen wird. Die Zahl der registrierten Nutzer und Nutzerinnen wird nach Auffassung von MILES weiter steigen und die Nachfrage entsprechend wachsen. Die Branche wird darüber hinaus von dem steigenden Wunsch nach nachhaltigen Mobilitätslösungen, der Akzeptanz von geteilten Fahrzeugen, sowie der zunehmenden Digitalisierung des Nutzeralltags profitieren.

Für die Inflation und die damit einhergehende Konsumentwicklung rechnet die Geschäftsführung mit einem Niveau von rund 2 %, wobei die Kerninflation vermutlich leicht darüber liegen wird. Die Konsumentwicklung wird sich leicht moderat positiv entwickeln, auch hiervon wird MILES profitieren.

MILES rechnet weiterhin mit einem steigenden Trend zum Carsharing und weg vom privaten PKW-Besitz, was die Nachfrage erhöhen sollte. Des Weiteren wird MILES zum weiteren Wachstum in Deutschland neue Städte erschließen.

Die Fahrzeugflotte wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich nicht erheblich wachsen. Gleichzeitig prognostiziert die Geschäftsführung einen Anstieg der Auslastung der Flotte, unter anderem durch eine gesteigerte Nachfrage einer im Vergleich zum Vorjahr wachsenden Kundenbasis.

Für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert die Geschäftsführung eine Umsatzsteigerung auf über € 230 Mio. MILES geht davon aus, dass sich, mit zunehmender Auslastung der Fahrzeugflotte, auch die Profitabilität im Vergleich zu 2022 deutlich verbessern wird. Für 2025 geht die Geschäftsführung von im Vergleich zu 2024 leicht erhöhten Umsatzerlösen aus.

### 3.2. Risikobericht

#### 3.2.1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt MILES ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das stetig weiter verbessert und an die Geschäftsentwicklung angepasst wird. Risiken werden bei MILES nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Die Geschäftsleitung versteht unter Geschäftserfolg die Steigerung der benannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Ein Risiko ist die Möglichkeit, dass der erwartete Geschäftserfolg nicht erreicht wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Vorgaben zu managen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Ein bedeutsamer Bestandteil ist unter Berücksichtigung der flachen Hierarchien und der sich nach wie vor im Aufbau befindlichen Geschäftsbetriebs von MILES befindlichen Prozesse, die umfassende und unmittelbare Einbindung der Geschäftsführung, die beispielsweise im Zahlungsverkehr, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von wesentlichen Bestellungen einbezogen wird und damit Kontrolle ausübt.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt zentral bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung informiert sich direkt. Die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich im Rahmen der Monatsreportings überwacht und gesteuert. Anhand der Risikoentwicklung leitet die Geschäftsführung Maßnahmen ab, welche erforderlich sind, um eine Reduktion des Risikos herbeizuführen.

Die Kategorien, mit den Risiken und Chancen bewertet werden, sind „gering“, „moderat“ und „hoch“. Die quantitativen Auswirkungen, die den Kategorien dabei zugeordnet werden sind rund TEUR 500 – 1.000 („gering“), rund TEUR 1.000 – 2.000 („moderat“) und rund TEUR 2.000 und höher („hoch“).

### 3.2.2. Risiken

MILES geht bei der Ausübung seiner Tätigkeit maßvolle und kalkulierte Risiken ein. Das umsichtige Management von Risiken minimiert die Wahrscheinlichkeit unerwarteter Verluste und die Bedrohung des Rufs der Gesellschaft.

Das Managementteam überwacht die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft regelmäßig und ist für ein angemessenes Risikomanagement verantwortlich. Es stellt sicher, dass die Gesellschaft den Zugang zu geeigneten Fahrzeugen, Software, Dienstleistungen als auch notwendiger Liquidität hat.

Unter anderem sind die folgenden Risiken besonders relevant und werden überwacht:

- Regulatorik der Städte, z.B. „Elektrifizierung der Städte“, welche sowohl höhere Investitionen von MILES in die Flotte erfordern kann, als auch zusätzliche Kosten, die z.B. durch Parken, Stadtgebühren entstehen können. Das würde die Liquidität und den Gewinn von MILES beeinträchtigen. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Lieferantenrisiko: Durch die global gestörten Lieferketten kommt es momentan zu Verzögerungen in der Produktion und Lieferung von für das Geschäftsmodell von MILES geeigneten Fahrzeugen. Hieraus könnten sich nachteilige Konsequenzen in Form von höheren Kosten für Alternativbestellungen oder dem langsameren Ausbau der Flotte mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen ergeben, wenn z.B. Leasinggeber die vereinbarten Lieferungen nicht erfüllen können. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Gebrauchtwagenpreise: Ein signifikanter Rückgang der Marktpreise für Gebrauchtfahrzeuge kann zu Bewertungsverlusten im Anlagevermögen führen und somit die Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.
- Kraftstoffpreiserhöhungen und Entwicklung Energiepreise: MILES trägt die Kraftstoffpreise für den Nutzer und Nutzerinnen, wenn die Kraftstoffpreise steigen, hat es eine Auswirkung auf die Profitabilität von MILES. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.
- Zinserhöhung: zur Finanzierung von Fahrzeugen ist MILES Zinsschwankungen zu einem gewissen Grad ausgesetzt. In dem sich abzeichnenden Zinsumfeld könnten nicht abwendbare Zinserhöhungen zu entsprechenden Einbußen in der Profitabilität führen. Momentan wird das Risiko als gering eingestuft.
- Andere regulatorische Risiken: gesetzliche Vorgaben zur Flotte, Nutzung von öffentlichen Straßenraum u.a. könnten in der Umsetzung zu erhöhten Kosten mit negativen Konsequenzen für die Profitabilität von MILES führen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.

Personalrisiken: MILES ist in der Umsetzung der Geschäftsstrategie auf qualifizierte und kreative Mitarbeiter angewiesen. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass MILES nicht in der Lage sein könnte, ihre Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Momentan wird das Risiko als moderat eingestuft.

In 2023 leitete die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen MILES wegen der Abrechnung von Parkgebühren ein, das auch Auswirkungen auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 hat. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses prüft die Geschäftsführung die Vorwürfe. Aufgrund der Unsicherheiten dieser laufenden Rechtsangelegenheit können keine weiteren Einzelheiten angegeben werden. Nach Ansicht der Geschäftsführung sind die finanziellen Risiken vollständig im Jahresabschluss 2023 erfasst worden. Der Geschäftsbetrieb in allen deutschen Städten bleibt unbeeinträchtigt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, d. h., es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Prognosezeitraum von zwölf Monaten fortsetzen kann. Die Gesellschaft war und ist in der Lage, externe Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu generieren. Diese Finanzierungen sind aufgrund des nach wie vor starken geschäftlichen Wachstums notwendig, da die Gesellschaft in der Vergangenheit dem Wachstumsplan entsprechend keine positiven Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat und dies in der kurzfristigen Zukunft

annahmegemäß auch nicht tun wird. Vor dem Hintergrund der nach dem Bilanzstichtag erfolgreich durchgeföhrten Finanzierungsmaßnahmen und der weiteren geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025, sieht die Geschäftsleitung keine Anzeichen für eine Bestandsgefährdung und geht deshalb weiterhin von der positiven Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Zusammenfassend stellt sich die Risikolage für die Gesellschaft aus Sicht der Geschäftsleitung als beherrschbar dar.

### 3.3. Chancenbericht

Der anhaltende Trend zu mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und das dynamische Wachstum des Carsharing-Markts werden von der Geschäftsführung als zentrale Chancen für MILES bewertet.

Folgende Maßnahmen zählen auf diese Entwicklungen ein:

- Flottenmix: Durch den Erwerb der Urban Mobility International GmbH und neuen Leasingvereinbarungen ist MILES der Anbieter mit dem in Deutschland größten Anteil an Elektrofahrzeugen in ihrer Flotte. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass dieses Attribut dazu beitragen wird, neue Nutzer und Nutzerinnen zu gewinnen, die ein besonderes Augenmerk auf nachhaltige Produkte legen. Momentan wird diese Chance von der Geschäftsführung als moderat eingestuft.
- Regulierungen: Im Allgemeinen werden die Marktregulierungen & Rahmenbedingungen für den Carsharing Markt immer positiver und die Anbieter weiter bevorzugt behandelt. Um die Nutzung privater Kraftfahrzeuge und den Bedarf nach öffentlichen Parkplätzen zu minimieren, verbessern Kommunen die Rahmenverordnungen, um Carsharing zu fördern. Die Geschäftsführung ist hier pro-aktiv im Austausch mit den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern. Momentan wird diese Chance von der Geschäftsführung als gering eingestuft.
- Die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere der Anstieg der Kraftstoffpreise, steigende Anschaffungskosten und Probleme in der Lieferkette, veranlassen immer mehr Haushalte auf den privaten Besitz eines Autos zu verzichten und auf Carsharing als Alternative umzusteigen. Die Geschäftsführung verfolgt hierbei die Strategie durch geeignete Marketingmaßnahmen sowie dem Ausbau der Verfügbarkeit der Flotte potenziellen Nutzer und Nutzerinnen die Vorteilhaftigkeit eines bei MILES gemieteten Fahrzeugs über den kostspieligen Erwerb eines eigenen Fahrzeugs deutlich zu machen. Momentan wird diese Chance von der Geschäftsführung als hoch eingestuft.
- Die steigende Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird nach Einschätzung der Geschäftsführung voraussichtlich dazu führen, dass immer mehr Menschen sich für umweltfreundliche Alternativen entscheiden. Momentan wird diese Chance von der Geschäftsführung als moderat eingestuft.
- Produktseitige Potenziale:
  - Technische Weiterentwicklungen und damit ein verbessertes Nutzererlebnis. Z.B. Digital Fueling, durch intelligentes Parken, Navigation oder die Integration von Zusatzdiensten in der App.
  - Überarbeitung der app-basierten Prozesse, um ein noch besseres Nutzererlebnis zu gewährleisten.
  - Ausweitung der Partnerschaften, um zusätzliche Mehrwerte für die Nutzer und Nutzerinnen zu schaffen.

Momentan werden diese Chancen von der Geschäftsführung als moderat eingestuft.

### 3.4. Nachtragsbericht

Im August 2025 wurden verschiedene Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsbasis der Gesellschaft durchgeführt. Hierzu wurden Wandeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rund € 10 Mio. neu begeben und neues Fremdkapital in Höhe von ebenfalls rund € 10 Mio. aufgenommen. Die Finanzierung der Wandeldarlehen erfolgte vollständig durch bestehende Investoren, was das anhaltend hohe Vertrauen in die strategische Ausrichtung und das langfristige Potenzial der MILES Mobility Gruppe unterstreicht. Dieses Vertrauen spiegelt sich auch darin wider, dass ein bisher als Darlehen von Gesellschaftern bilanzierter Betrag in Höhe von € 10 Mio. in ein Wandeldarlehen umgewidmet wurde. Die Wandeldarlehen beinhalten das Recht zur Wandlung in Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt. Durch diese Maßnahmen wird die finanzielle Stabilität der Gesellschaft weiter gestärkt, gleichzeitig bleibt die Flexibilität zur Umsetzung strategischer Wachstumsinitiativen gewahrt.

Im Februar 2024 ist Alexander Eitner, der Teil des Managements war, aus der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Eintragung im März 2025 wurde André Feldhuis als Geschäftsführer bestellt.

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung durch die Geschäftsführung sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hatten.

Berlin, den 5. September 2025



Oliver Mackprang



André Feldhuis



Eyyindur Kristjansson

Bilanz zum 31.12.2023

MILES Mobility GmbH, Berlin

	AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		775.866,81		447.500,70
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	45.227.913,97			20.207.484,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.280,70			3.433.202,75
		<hr/>		<hr/>
		46.460.194,67		23.640.686,80
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.148.545,03			17.739.593,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.845.269,48			22.223.879,94
3. Genossenschaftsanteile	0,00			10.400,00
4. übrige sonstige Finanzanlagen	3.048.760,34			3.560.640,78
		<hr/>		<hr/>
Summe Anlagevermögen		63.042.574,85		43.534.513,94
		<hr/>		<hr/>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		110.278.636,33		67.622.701,44
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00			716.712,39
2. geleistete Anzahlungen	7.332,23			7.332,23
		<hr/>		<hr/>
		7.332,23		724.044,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.699.115,01			5.534.530,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	807.002,77			2.469.645,18
3. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00			4.100.000,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.609.513,45			1.866.384,33
		<hr/>		<hr/>
		13.115.631,23		13.970.560,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.227.246,97		14.628.454,15
Summe Umlaufvermögen		22.350.210,43		29.323.059,13
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.252.899,20		4.205.345,04
		<hr/>		<hr/>
		<b>137.881.745,96</b>		<b>101.151.105,61</b>
 <b>PASSIVA</b>				
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		190.150,00		95.075,00
II. Kapitalrücklage		59.817.839,50		59.912.914,50
III. Verlustvortrag		18.391.240,66		16.342.851,82
IV. Jahresfehlbetrag		35.859.323,12		2.048.388,84
Summe Eigenkapital		<hr/>		<hr/>
		5.757.425,72		41.616.748,84
<b>B. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		43.761.477,79		13.214.956,68
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.683.510,76			20.106.806,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.158.300,57 (EUR 20.106.806,96)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 14.525.210,19 (EUR 0,00)				
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.838.722,84			1.228.356,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.838.722,84 (EUR 1.228.356,27)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.146.527,74			7.699.189,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.913.079,36 (EUR 7.699.189,19)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.233.448,38 (EUR 0,00)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.357.054,21			0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.357.054,21 (EUR 0,00)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.495.682,20			15.300.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.480.000,00 (EUR 15.300.000,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.682,20 (EUR 0,00)				
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.739.212,67			1.748.208,80
- davon aus Steuern EUR 1.265.428,96 (EUR 142.456,97)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 490.009,49 (EUR 0,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.739.212,67 (EUR 1.748.208,80)				
		<hr/>		<hr/>
		83.260.710,42		46.082.561,22
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		5.102.132,03		236.838,87
		<hr/>		<hr/>
		<b>137.881.745,96</b>		<b>101.151.105,61</b>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	174.414.299,06	90.668.139,66	
2. sonstige betriebliche Erträge	13.105.395,63	4.146.644,16	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.280.473,99	17.323.046,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.421.047,87	48.598.747,35	
			144.701.521,86
			65.921.794,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.070.249,72	11.838.066,94	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.653.246,07	1.860.718,24	
- davon für Altersversorgung EUR 350,40 (EUR 0,00)			
			11.723.495,79
			13.698.785,18
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.122.981,75	508.961,88	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	60.956.099,20	15.826.461,59	
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 259.827,80)			
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.795,71	153,14	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.041.184,58	9.679,37	
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 489.611,02 (EUR 0,00)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 550.459,82 (EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.186.281,07	49.200,00	
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-34.122.704,69</b>	<b>-1.180.586,57</b>	
11. sonstige Steuern	1.736.618,43	867.802,27	
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>35.859.323,12</b>	<b>2.048.388,84</b>	

## **MILES Mobility GmbH, Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **I. Allgemeine Angaben**

Die MILES Mobility GmbH hat ihren Sitz in der Leibnizstraße 49 in 10629 Berlin und ist im Handelsregister Berlin (Charlottenburg) unter HRB 180737 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, d. h., es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Prognosezeitraum von zwölf Monaten fortsetzen kann. Die Gesellschaft war und ist in der Lage, externe Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu generieren. Diese Finanzierungen sind aufgrund des nach wie vor starken geschäftlichen Wachstums notwendig, da die Gesellschaft in der Vergangenheit dem Wachstumsplan entsprechend keine positiven Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat und dies in der kurzfristigen Zukunft annahmegemäß auch nicht tun wird. Vor dem Hintergrund der nach dem Bilanzstichtag erfolgreich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen und der weiteren geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025, sieht die Geschäftsleitung keine Anzeichen für eine Bestandsgefährdung und geht deshalb weiterhin von der positiven Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die MILES Customer Service GmbH & Co. KG, sowie die MILES Operations GmbH & Co. KG gegründet, die MILES Mobility GmbH ist jeweils Komplementärin. Die Gesellschaften erfüllen bestimmte Zwecke innerhalb der MILES Gruppe und treten nicht am Markt auf. Die MILES Customer Service GmbH & Co. KG übernimmt den Kundenservice für die Gruppe, die MILES Operations GmbH & Co. KG insbesondere die logistischen Tätigkeiten, rund um die Flotte. Beide Gesellschaften sind dafür mit Mitarbeitern und Vermögensgegenständen von der MILES Mobility GmbH ausgestattet worden. Die Tätigkeiten werden im Rahmen von „Cost-Plus-Verträgen“ vergütet, so dass Aufwendungen, die in der Vergangenheit in der Gewinn- und Verlustrechnung der MILES Mobility GmbH zum Beispiel im Personalaufwand oder den Abschreibungen ausgewiesen worden wären, nunmehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt werden.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **a. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren linear abgeschrieben.

#### **b. Sachanlagen**

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, das nicht abnutzbare Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen zugrunde gelegt: Technische Anlagen 10 bis 15 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 10 Jahre.

#### **c. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlusstichtag. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn die Gründe für eine frühere Abschreibung entfallen sind, höchstens jedoch bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Bei nicht abnutzbaren Finanzanlagen wird eine Abschreibung nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird ein Ertragswertverfahren in Übereinstimmung mit dem IDW RS HFA 10 angewendet. Für abnutzbare Finanzanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

#### **d. Geleistete Anzahlungen**

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

#### **e. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert, abzüglich gesondert ermittelter Einzelwertberichtigungen zur Abdeckung erkennbarer und latenter Risiken, bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 4 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.) auf die Forderungen vorgenommen.

#### **f. Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

#### **g. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

#### **h. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

#### **i. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

#### **j. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Wandeldarlehen sind vollständig in den Verbindlichkeiten erfasst. Der Wandlungszeitraum dieser Darlehen hat mit der Ausgabe begonnen, so dass eine Dotierung in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB nicht erfolgt.

#### **k. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht.

### **I. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme**

Die von der Gesellschaft zugesagten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind an ein Ausübungsereignis gekoppelt. Entsprechend des BFH-Urteils vom 15.03.2017 wird ein Ausübungsereignis als ein aus wirtschaftlicher Sicht bedeutsames Tatbestandsmerkmal gesehen, das nicht lediglich eine unbedeutende Nebenbestimmung darstellt. Ein solches liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Demnach mangelt es zur Bilanzierung einer Verpflichtung an der notwendigen wirtschaftlichen Verursachung. Folglich bilanziert die Gesellschaft keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### a. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Für Informationen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen und Restbuchwerten der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf die Anlage zum Anhang „Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023“ (Anlagespiegel) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des beizulegenden Zeitwerts. Bei Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zum 31.12.2023 hatte MILES Mobility GmbH die folgenden Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften:

Firma	Sitz	Anteil der Beteiligung	Eigenkapital (Abschluss 2023)	Jahresergebnis (Abschluss 2023)
MILES Repair Poland sp z.o.o	Gliwice, Polen	100%	-4.595.995,79 PLN	-4.137.837,33 PLN
MILES Mobility Belgium BV	Brüssel, Belgien	100%	-5.533.021,87 EUR	-4.564.142,83 EUR
MILES Finance I GmbH	Berlin	100%	-100.860,84 EUR	3.685,10 EUR
UMI Urban Mobility International GmbH	Berlin	100%	-4.351.308,48 EUR	-1.191.144,41 EUR
MILES Customer Service GmbH & Co. KG	Berlin	99%	71.230,89 EUR	487,25 EUR
MILES Operations GmbH & Co. KG	Berlin	99%	3.940.554,35 EUR	43.085,70 EUR

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 33,8 Mio; Vorjahr: € 22,2 Mio.) handelt es sich um Kredite, die den verbundenen Unternehmen gewährt wurden.

Der Konzernabschluss der MILES Gruppe, in dem alle Tochtergesellschaften einbezogen sind, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### b. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: € 0,7 Mio.) sind im Rahmen ihrer Gründung komplett auf die MILES Operations GmbH & Co. KG übergegangen.

#### c. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### d. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zur Verbesserung der Transparenz und Verständlichkeit die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten detaillierter ausgewiesen. Statt einer Sammelposition erfolgt nun eine Aufschlüsselung in vier Einzelposten. Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.).

#### e. Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft eine Umwandlung von Kapitalrücklagen in gezeichnetes Kapital vorgenommen. Hierbei wurden T€ 95 aus der Kapitalrücklage auf das gezeichnete Kapital übertragen. Das Stammkapital erhöhte sich dadurch von T€ 95 auf T€ 190. Gleichzeitig verringerte sich die Kapitalrücklage entsprechend um T€ 95 – von T€ 59.913 auf T€ 59.818.

#### f. Sonstige Rückstellungen

Im Jahr 2023 wurde die Darstellung der Rückstellungen verbessert und detaillierter ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen betragen € 43,8 Mio. (Vorjahr: € 13,2 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen im Zusammenhang mit Reparaturen vor der Leasingrückgabe und Rückstellungen

für Parkgebühren, den Rückstellungen für Fuhrparkversicherungen, sowie Rückstellungen für Leasingverträge zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung für Parkgebühren nicht passiviert wurde, die hätte passiviert werden müssen. Die Korrektur dieser ausgebliebenen Passivierung erfolgte erfolgswirksam in der laufenden Rechnung, da eine rückwirkende Berichtigung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nicht notwendig war. Die Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit wurde vorgenommen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

### **g. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und betreffen im Wesentlichen Wandeldarlehen.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### **h. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt T€ 5.102 (Vj: T€ 237). Er beinhaltet einen Baukostenzuschuss, der im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Büroräume vereinnahmt wurde.

Darüber hinaus wurde eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von T€ 4.067 (Vj: T€ 0) für eine Umweltprämie (BAFA) vorgenommen, die die MILES Mobility GmbH für Elektrofahrzeuge vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhält. Diese Prämie wird über die jeweilige Nutzungsduer bzw. Laufzeit der Leasingverträge der Fahrzeuge von insgesamt 36 Monaten periodengerecht vereinnahmt.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **a. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von € 174,4 Mio. (Vorjahr: € 90,7 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung der Fahrzeuge und werden vollständig in Deutschland erwirtschaftet. Von den Umsatzerlösen entfällt der Großteil auf Kurzzeitmieten und rund € 0,6 Mio. auf Erlöse aus Abonnements.

### **b. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.), sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von rund € 1,7 Mio. enthalten.

Im Materialaufwand sind rund € 6,9 Mio. außergewöhnliche Aufwendungen enthalten, von denen rund € 3,9 Mio. periodenfremd sind. Im sonstigen betrieblichen Aufwand werden außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von rund € 10,0 Mio. erfasst, von denen rund € 5,0 Mio. periodenfremd sind.

### **Sonstige Ausleihungen**

Zum 31. Dezember 2023 wurden € 2,6 Mio. auf Bankkonten verpfändet, sodass seitens der Gesellschaft technisch kein Zugriff möglich ist. Die verpfändeten Beträge werden unter dem Posten übrige sonstige Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2022 unter Flüssige Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesene Verpfändung ohne technische Zugriffsbeschränkung in Höhe von € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.) wurde im Geschäftsjahr 2023 unter dem Posten übrige sonstige Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Im Rahmen des Erwerbs der UMI ist die Gesellschaft verpflichtet, den Kaufpreis um etwaige Veränderungen des Nettoumlauvermögens auf Basis der finalen Bilanz zum Kaufdatum (1. November

2022) anzupassen. Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von € 1,2 Mio. von der MILES Mobility GmbH geleistet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bankgarantien in Höhe von insgesamt T€ 19.202 (Vj.: 9.818). Diese verteilen sich auf eine Bank und drei Kautionsversicherer. Die mit Garantien abgesicherten Verbindlichkeiten sind durch externe Finanzierungen gegenfinanziert, weshalb eine Inanspruchnahme aus diesen Garantien aus heutiger Sicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet.

Bei den Bankgarantien handelt es sich um typische Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten:

Bezeichnung	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 2 bis 5 Jahre
Mietverträge	T€ 842	T€ 4.212
Leasingverträge Fahrzeuge	T€ 34.667	T€ 37.463
Sonstige Verträge	T€ 2.535	T€ 1.270

Die Gesellschaft hat ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgesetzt, welches im Exit-Fall Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft auslösen kann. Die Geschäftsführung sieht von einer Passivierung der Verpflichtungen ab, da zum Bilanzstichtag kein Ausübungssereignis vorliegt. Für virtuelle Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von € 2,9 Mio. mit einer Laufzeit von 2 bis 5 Jahren.

## V. Sonstige Angaben

### a. Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Das Unternehmen hat vier anteilsbasierte Vergütungsprogramme für Organmitglieder, Mitarbeiter und externe Dienstleister aufgelegt, um die Begünstigten am Erfolg des Unternehmens – insbesondere an einem erfolgreichen Exit-Event – zu beteiligen.

Die Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen entstehen grundsätzlich im Falle eines Exit-Events in Abhängigkeit vom jeweiligen Exit-Erlös. Abhängig vom anteilsbasierten Vergütungsprogramm und der Art des Exit-Events kann eine Bedienung in bar oder in Anteilen erfolgen. Die Erdienung der anteilsbasierten Vergütungszusagen erfolgt grundsätzlich über einen Zeitraum von vier Jahren.

Im Rahmen des Anteilsplits wurde die Anzahl der bereits gewährten anteilsbasierten Vergütungsinstrumente entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine anteilsbasierten Vergütungszusagen an Organmitglieder.

Eine Verpflichtung der Gesellschaft aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen ergibt sich grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Exit-Events in Abhängigkeit vom jeweiligen Exit-Erlös. Da zum Bilanzstichtag kein Exit-Event vorliegt bzw. in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist, erfolgt derzeit keine Passivierung.

### b. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 193,67 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 358). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren davon 129,25 Mitarbeitende in Vollzeit (Vorjahr: 290) und 64,42 in Teilzeit (Vorjahr: 219) tätig.

Im selben Jahr hat die MILES Mobility GmbH die MILES Operations GmbH & Co. KG sowie die MILES Customer Service GmbH & Co. KG gegründet. Im Zuge dieser Umstrukturierung sind einzelne Mitarbeitende von der MILES Mobility GmbH auf die neu gegründeten Gesellschaften übergegangen.

### c. Geschäftsführung

Herr Oliver Mackprang: Geschäftsführer, CEO

Herr Eydur Kristjansson: Geschäftsführer, CFO

Herr André Feldhuis: Geschäftsführer (seit März 2025)

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### d. Beirat

Lukasz Gadowski (Vorsitzender)

Bülent Bayram

Emmanuel Thomassin

Sascha van Holt

Alexander Eitner

Gerhard Cromme (seit Oktober 2024)

Oliver Mackprang

Die Mitglieder des Beirats erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

**e. Abschlussprüferhonorar**

Hinsichtlich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers nimmt die Gesellschaft die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 17 Halbsatz 2 HGB in Anspruch.

**f. Nachtragsbericht**

Im Juli 2025 wurden verschiedene Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsbasis der Gesellschaft durchgeführt. Hierzu wurden Wandeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rund € 10 Mio. neu begeben und neues Fremdkapital in Höhe von ebenfalls rund € 10 Mio. aufgenommen. Die Finanzierung der Wandeldarlehen erfolgte vollständig durch bestehende Investoren, was das anhaltend hohe Vertrauen in die strategische Ausrichtung und das langfristige Potenzial der MILES Mobility Gruppe unterstreicht. Dieses Vertrauen spiegelt sich auch darin wider, dass ein bisher als Darlehen von Gesellschaftern bilanzierter Betrag in Höhe von € 10 Mio. in ein Wandeldarlehen umgewidmet wurde. Die Wandeldarlehen beinhalten das Recht zur Wandlung in Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt. Durch diese Maßnahmen wird die finanzielle Stabilität der Gesellschaft weiter gestärkt, gleichzeitig bleibt die Flexibilität zur Umsetzung strategischer Wachstumsinitiativen gewahrt.

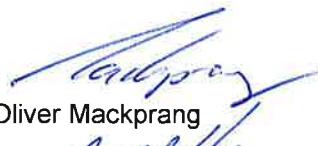
Im Februar 2024 ist Alexander Eitner, der Teil des Managements war, aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung durch die Geschäftsführung sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hatten.

**g. Ergebnisverwendungsbeschluss**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 5. September 2025

  
Oliver Mackprang  
André Feldhuis

**MILES Mobility GmbH, Berlin**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibung EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Buchwert Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
<hr/>											
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>561.753,40</b>	<b>496.369,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.058.122,70</b>	<b>114.252,70</b>	<b>168.003,19</b>	<b>0,0000</b>	<b>282.255,89</b>	<b>775.866,81</b>	<b>447.500,70</b>
<hr/>											
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. technische Anlagen und Maschinen	30.300.891,89	45.726.173,80	18.596.031,84	0,00	37.415.287,49	85.534,66	2.577.104,16	467.392,12	2.195.246,70	36.103.681,95	20.207.484,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.122.750,95	1.395.897,14	3.751.425,53	0,00	1.767.222,56	689.548,20	377.225,52	531.831,86	534.941,86	1.232.280,70	3.433.202,75
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	630,00		0,00	630,00	0,00	630,00	0,00	630,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>34.423.642,84</b>	<b>47.122.700,94</b>	<b>22.347.457,37</b>	<b>0,00</b>	<b>39.183.140,05</b>	<b>775.082,86</b>	<b>2.954.959,68</b>	<b>999.223,98</b>	<b>2.730.818,56</b>	<b>37.335.962,65</b>	<b>23.640.686,80</b>
<hr/>											
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.739.593,22	439.799,18	0,00	7.969.152,63	26.148.545,03	0,00	0,00	0,00	0,00	26.148.545,03	17.739.593,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.223.879,94	34.052.576,26	0,00	-22.431.186,72	33.845.269,48	0,00	0,00	0,00	0,00	33.845.269,48	22.223.879,94
3. übrige sonstige Finanzanlagen	1.596.319,10	1.452.441,24	0,00	0,00	3.048.760,34	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.760,34	1.596.319,10
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>41.559.792,26</b>	<b>35.944.816,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.462.034,09</b>	<b>63.042.574,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.042.574,85</b>	<b>41.559.792,26</b>
<hr/>											
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>76.545.188,50</b>	<b>83.563.886,92</b>	<b>22.347.457,37</b>	<b>-14.462.034,09</b>	<b>103.283.837,60</b>	<b>889.335,56</b>	<b>3.122.962,87</b>	<b>999.223,98</b>	<b>3.013.074,45</b>	<b>101.154.404,31</b>	<b>65.647.979,76</b>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MILES Mobility GmbH, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MILES Mobility GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MILES Mobility GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Fer-

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 13. Juli 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Berlin, den 5. September 2025



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Storbeck  
Wirtschaftsprüfer

Mattner  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.